Kinderhaus St. Gallus
Einrichtungsverbund Steinhöring
Prälat – Popp – Weg 1
85643 Steinhörng

Konzeption

Kinderhaus St. Gallus

Ein inklusiver Spiel-, Lern- und Erfahrungsort für Kinder zwischen einem Jahr und Beendigung der Grundschulzeit

Kindergarten

Integration

Krippe

Hort

Liebe Leser, liebe Leserinnen,

wir geben Menschen eine Perspektive! Im Einrichtungsverbund Steinhöring (EVS) betreuen wir rund 750 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen teilstationären und ambulanten Einrichtungen. Durch unsere Arbeit ergänzen wir die Erziehungsarbeit und die Betreuung in den Familien und entlasten die Bezugspersonen im Alltag.
Auch im Kinderhaus St. Gallus stellen wir uns als familienunterstützende Einrichtung vielen verantwortungsvollen Aufgaben, die wir mit hohem Respekt und Achtung vor jedem Menschen, mit fachlicher Kompetenz, Engagement und Fürsorge erfüllen wollen.
Als Einrichtungsverbund Steinhöring mit der Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. sind wir dem christlichen Menschenbild verpflichtet und lassen uns von den grundlegenden Werten leiten. Die Arbeit in unserem Kinderhaus basiert zum einen auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, als auch auf den Grundprinzipien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, sowie an den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder.

Diese Konzeption wurde erstellt für Mitarbeiter/-innen, Eltern, Aufsichtsbehörden und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind. Sie ist eine Beschreibung der wichtigen Arbeitsfelder unseres Kinderhauses und wird gemeinsam mit dem pädagogischen Team, der Leitung, den Eltern und den Kindern kontinuierlich weiterentwickelt.

Unser Kinderhaus soll, für die uns anvertrauten Kinder im Alter zwischen einem Jahr und der Beendigung der Grundschulzeit ein Ort der Geborgenheit und des Wohlfühlens sein. Außerdem soll es auch Raum für offene vielfältige Spiel-, Begegnungs- und Lernerfahrungen sein.

Mit unserem Angebot wollen wir einen wertvollen Beitrag für die Bildung und Erziehung unserer Kinder leisten – einen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Dieter Meier
Einrichungsleitung
Vorschulbereich EVS

Neumann Rita
Bereichsleitung
Kinderhaus St. Gallus

1. Inhaltsverzeichnis

2. Die Beschreibung der Einrichtung 4
2.1. Die Trägerschaft 4
2.2. Die Öffnungszeiten und Schließtage 5
2.3. Die Elternbeiträge 5
2.4. Die Verpflegung 7
2.5. Die Kinder 7
2.6. Der Personalspiegel 8
2.7. Die äußeren Gegebenheiten 8
2.8. Die Räumlichkeiten 8
2.9. Der Tagesablauf 10
2.10. Das Anmeldeverfahren 11
3. Die gesetzlichen Grundlagen und das Leitbild 13
3.1. Die gesetzlichen Grundlagen 13
3.2. Das Leitbild 13
4. Grundlagen und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit 14
4.1. Das Bild vom Kind 14
4.2. Die Rolle des/-r Pädagogen/-in 14
4.3. Die Beobachtung und Dokumentation 15
4.4. Die Projektarbeit 16
4.5. Die Rechte der Kinder und Eltern 16
5. Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BEB) 17
5.1 Zusammenfassung der Basiskompetenzen 17
5.2 Die Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte 18
5.2.1 Wertorientierung und Religiosität 18
5.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungenund Konflike……..218
5.2.3 Sprache und Literacy……..19
5.2.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien……..19
5.2.5 Mathematik 19
5.2.6 Naturwissenschaft und Technik……..20
5.2.7 Umwelt 20
5.2.8 Ästhetik, Kunst und Kultur 20
5.2.9 Musik 21
5.2.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport 21
5.2.11 Gesundheit 22
5.3 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven……..22
5.3.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf……22
a) Übergang von Familie in die Kindertageseinrichtung……..22
b) Übergang von der Kinderkrippe in die Kindertageseinrichtung……..23
c) Übergang in die Grundschule……..24
d) Übergang in den Hort……24
5.3.2 Inklusion-Vielfalt als Chance……..24

5.3.3.Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität…….25
a) Kinderrecht Partizipation - Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichungsgeschehen……...…25
b) Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld……25
c) Das Lernen - anwendbares Wissen und positive Fehlerkultur……26
5.4 Bildungsschwerpunkte im Integrationshort……..…27
5.4.1 Kooperation mit der Schule……27
5.4.2 Hausaufgabenbetreuung……27
5.4.3 Ferienöffnung……...27
5.4.4 Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit……27
5.4.5 Individuelle Förderung im therapeutischen Angebot ……28
6. Das Schutzkonzept 29
6.1. Die Resilienz – kindliche Widerstandsfähigkeit fördern 29
6.2. Die Partizipation 29
6.2.1. Die Partizipation von Kleinkindern 30
6.2.2. Die Partizipation von Kindergarten- und Hortkindern..... 30
6.3. Das Beschwerdemanagement..... 31
6.3.1. Die Beschwerden der Kinder 31
6.3.2. Die Beschwerden der Eltern 32
6.4. Die Verhaltensregeln im Umgang mit Kleinkindern 32
6.5. Die Kindeswohlgefährdung..... 32
7. Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern 34
7.1. Der Elternbeirat 34
7.2. Die Tür- und Angelgespräche..... 34
7.3. Das Entwicklungsgespräch..... 34
7.4. Die Elternveranstaltungen 35
7.5. Aushänge, Elternbriefe und Elternbefragung..... 35
8. Die Öffentlichkeitsarbeit..... 36
9. Das Qualitätsmanagement 37
10. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen……38
11. Literaturliste 39

2. Die Beschreibung der Einrichtung

2.1. Die Trägerschaft

Der Träger ist die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. Das Kinderhaus St. Gallus gehört zum Vorschulbereich des Einrichtungsverbundes Steinhöring. Der Einrichtungsverbund betreibt in den Orten Steinhöring, Ebersberg, Grafing, Erding, Dorfen, Taufkirchen / Vils, Markt Schwaben, Eglharting und Fendsbach Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung.
Das Kinderhaus St. Gallus wurde 1974 unter kath. Trägerschaft der Kirchenstiftung als dreigruppiger Kindergarten eröffnet und ging 2001 in die Trägerschaft des EVS über. 2011 ist der Kindergarten um eine Integrationshortgruppe erweitert worden und wandelte sich damit zum Kinderhaus. Im September 2015 wurde, mit Fertigstellung des von der Gemeinde finanzierten Neubaus, eine weitere Gruppe für Kinder zwischen einem und drei Jahren eröffnet.
Das Kinderhaus St. Gallus ist somit ein Lern- und Begegnungsort für Kinder zwischen einem und ca. zehn Jahren.

Zum Vorschulbereich des EVS zählen:

- **Kinderhaus St. Gallus in Steinhöring,**
- Villa Emilia in Oberndorf und Ebersberg, inklusiver Kindergarten und Krippe,
- Das Heilpädagogische Kinderhaus in Steinhöring für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten.
- Die Frühförderstellen in Ebersberg, Erding, Dorfen und Markt Schwaben
- Das inklusive Kinderhaus in Taufkirchen an der Vils

Zum EVS zählen:

- Schulen und Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistiger Entwicklung in Steinhöring und Erding,
- Schulvorbereitende Einrichtungen in Steinhöring und Erding für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen,
- Integrierter Montessori-Kindergarten in Steinhöring für Kinder mit und ohne Behinderung,
- Heilpädagogische Tagestätten in Steinhöring, Grafing und Erding für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung,
- Förderstätten in Fendsbach und Steinhöring für Menschen mit geistiger Behinderung,
- Werkstätten in Steinhöring, Ebersberg, Eglharting und Fendsbach für Menschen mit geistiger Behinderung,
- Wohnbereiche für Menschen mit psychischer Erkrankung in Grafing und Ebersberg

- Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Ebersberg
- Wohnbereiche in Fendsbach, Steinöring, etc. für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung,
- Seniorentagesstätten in Steinhöring und Fendsbach für Menschen mit geistiger Behinderung
- Der Freizeitbereich für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung
- Das Ehrenamt

Ansprechpartner/-innen für das Kinderhaus St. Gallus sind Dieter Meier, Einrichtungsleitung des Vorschulbereiches im EVS und Rita Neumann, Bereichsleiterung des Kinderhauses St. Gallus.

2.2. Die Öffnungszeiten und Schließtage

Unsere Öffnungszeiten sind:

Krippe:

Geöffnet von:	7.00 Uhr – 15.00 Uhr	Montag – Freitag
Kernzeit von:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Ruhezeit von:	12.15 Uhr – 14.00 Uhr	

Kindergarten:

Geöffnet von:	7.00 Uhr – 16.30 Uhr	Montag – Donnerstag
	7.00 Uhr – 15.00 Uhr	Freitag
Kernzeit von:	8.30 Uhr – 12.30 Uhr	

Hort:

Geöffnet von:	11.00 Uhr – 16.30 Uhr	Montag – Donnerstag
	11.00 Uhr – 15.00 Uhr	Freitag
Kernzeit von:	Schulschluss– 16.00 Uhr	

Umbuchungen sind mit einer Frist bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat 2x im Jahr möglich. Nicht genutzte Zeiten können nicht gutgeschrieben werden.

Die Ferienschließung wird jedes Jahr neu festgelegt. Grundsätzlich umfassen die Schließtage 30 Tage im Kalenderjahr.

2.3. Die Elternbeiträge

Der Beitrag, der von den Eltern zu bezahlen ist orientiert sich an den gebuchten Stunden. Diese Grundbeiträge sind in der aktuellen Preisliste, siehe folgend, enthalten.

Grundsätzlich kann das Kind unsere Einrichtung an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten besuchen.

Krippe:

Betreuungszeit	Monatsbeitrag
4-5 Stunden	275,-
5-6 Stunden	310.-
6-7 Stunden	345.-
7-8 Stunden	380.-
8-9 Stunden	415.-

Kindergarten:

Betreuungszeit	Monatsbeitrag
4-5 Stunden	125,- €
5-6 Stunden	140,- €
6-7 Stunden	155,- €
7-8 Stunden	170,- €
8-9 Stunden	185,- €
mehr als 9 Stunden	200,- €

Hort:

Betreuungszeit	Monatsbeitrag
3-4 Stunden	100,- €
4-5 Stunden	110,- €
5-6 Stunden	120,- €
6-7 Stunden	130,- €
7-8 Stunden	140,- €
8-9 Stunden	150,- €

Spiel- und Getränkegeld:

5,00 Euro Spielgeld
2,00 Euro Getränkegeld (ausschließlich ungesüßte Getränke: Wasser/Tee)
1,00 Euro Getränkegeld Krippe

2.4. Die Verpflegung

Kinderkrippe:
In der Krippengruppe bieten wir eine Vollverpflegung an, die ein Frühstück, ein Mittagessen und eine Nachmittagsbrotzeit beinhaltet.

Integrationshort:
Die Kinder, die den Hort besuchen bekommen Mittagessen. Das kann in diesem Bereich nicht abbestellt werden.

Kindergarten und Integrationshort:
Besucht ihr Kind den Kindergarten, so haben Sie die Möglichkeit ein Mittagessen zu buchen.

Kosten:
Für das Mittagessen wird eine Montagspauschale von 79 € erhoben.

Umbuchungen:
Umbuchungen sind mit einer Frist bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich.

Bei Abwesenheit:
Bei Krankheit oder anderen Gründen der Abwesenheit muss die Einrichtung bis spätestens 8.30 Uhr darüber informiert werden.

Die Mahlzeiten werden täglich frisch in der Küche des EVS zubereitet und ins Kinderhaus geliefert. Es wird auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung geachtet.

2.5. Die Kinder

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Bildung.
Unsere Einrichtung ist für 102 Mädchen und Jungen im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit konzipiert, die in fünf Gruppen betreut werden. Die Gruppen unterteilen sich in eine Krippengruppe mit 12 Kindern, drei Kindergartengruppen mit 75 Kindern und eine Integrationshortgruppe mit 5 Integrations- und 10 regulären Plätzen. Wird ein weiteres Integrationskind in die Krippen- oder Kindergartengruppe aufgenommen, so reduzieren sich die Regelplätze oder das Personal wird dementsprechend angepasst.
Die Familien, deren Kinder unser Kinderhaus besuchen, kommen größtenteils aus Steinhöring oder aus den umliegenden Gemeinden.

2.6. Der Personalspiegel

Das Kinderhaus wird von einer Leitung in allen pädagogischen und administrativen Belangen, geleitet.
Das pädagogische Personal bestehend aus Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Kinderpfleger*innen betreut die Kinder in fünf Gruppen. In den Betreuungsrandzeiten wird gruppenübergreifend gearbeitet.
Praktikante*innen des SEJ, des FSJ oder BFD unterstützen die Fach- und Ergänzungskräfte im Alltag des Kinderhauses.
Die Heilpädagogin fördert die Kinder mit einem Integrationsplatz gemäß den gesetzlichen Vorgaben wöchentlich in Einzeltherapiestunden.
Das interdisziplinäre Team trifft sich in regelmäßigen Abständen in Form von Teamsitzungen, Arbeitsgruppen und Fallbesprechungen.
Im Rahmen der Hauswirtschaft verstärken das pädagogische Team eine Küchenkraft und eine Reinigungsfirma.

2.7. Die äußeren Gegebenheiten

Das Kinderhaus St. Gallus befindet sich in der Gemeinde Steinhöring. Die Einrichtung liegt zentral im Ort und ist umgeben von Wohngebieten und der örtlichen Grundschule. Steinhöring ist ein ländlicher Ort, der uns durch angrenzende Wiesen und Wälder viele Möglichkeiten bietet, gemeinsam mit den Kindern die Natur zu erleben und zu erforschen

2.8. Die Räumlichkeiten

Kindergarten:
Sternengruppe:
- Gruppenraum
- Nebenraum
- Garderobe

Mondgruppe:
- Gruppenraum
- Nebenraum
- Garderobe

Sonnengruppe:
- Gruppenraum
- Nebenraum
- Garderobe

Krippe:
Sternschnuppe

- Gruppenraum
- Schlafraum
- Garderobe
- Wickel und Waschraum

Hort:
Neptun
- Gruppenraum
- Hausaufgabenraum
- Garderobe

Allgemein:
- 4 Sanitärräume für Kinder
- 1 Sanitärraum für Menschen mit Behinderung
- 1 Turnhalle / Mehrzweckraum
- 1 Therapieraum
- 1 Werkraum und Atelier
- Mensa und Küche
- 7 Lagerräume
- 1 Kinderwagenraum
- 1 kleiner Besprechungsraum mit Kopierer
- 1 Konferenzraum / Personalzimmer
- 1 Hauswirtschaftsraum groß
- Büro

Außenbereich:
Unser Außengelände bietet den Kindern eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten.
Sie können ihren Bewegungsdrang ausleben, die Natur erforschen und eigene Spielideen entwickeln.

Folgende Spielgeräte sind vorhanden:
- Vogelnestschaukel
- Klettergerüst
- Zweifachschaukel
- Sandkasten groß
- Sandkasten klein
- Erdhügel zum Klettern und Rutschen
- 2 Federschaukeln
- Spielhäuschen
- Kettcarbahn
- kleines Fußballfeld
- großzügige freie Spielfläche

2.9. Der Tagesablauf

Tagesablauf in der Krippe:

07:00 Uhr	Frühdienst in der Krippengruppe
07:30-08:30 Uhr	Bringzeit / Tür- und Angelgespräche möglich
08:45 Uhr	Morgenkreis / Tanz- Sing- Bewegungsspiele
09:00-09:30 Uhr	Brotzeit (gemeinsam, von den Mitarbeiter*innen vorbereitet)
09:30 Uhr	Freispiel
11:15 Uhr	Mittagessen
12:00-14:00 Uhr	Mittagsruhe
14:00-15:00 Uhr	Freispiel /Abholzeit
14:30-15:00 Uhr	Brotzeit / Abholzeit

Tagesablauf im Kindergarten:

07:00-8:00 Uhr	Frühdienst / in einer gemischten Kindergartengruppe
08:00-8:30 Uhr	Bringzeit / Begrüßung der Kinder / Tür- und Angelgespräche möglich
08:30-9:00 Uhr	Morgenkreis / Besprechung des Tagesablaufes / Sing-und Spielangebote / Zeit für Gespräche / Themen der Kinder werden aufgegriffen
09:00-11:30 Uhr	Freispiel / themenorientierte Angebote / gleitende Brotzeit
	Religionspädagogische Einheiten / Turnangebot / Büchertausch /
	Vorschule / Sprachförderung / Projektarbeit / Feste und Feiern
11:30 Uhr	Abschlusskreis / Gartenbesuch
11:30 Uhr	1. Essensgruppe
12:15 Uhr	2. Essensgruppe / Brotzeitgruppe
12:30 Uhr	Freispiel /Abholzeit / Tür- und Angelgespräche möglich
14:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung in einer gemischten
	Kindergartengruppe
15:00-16:30 Uhr	Freispiel / Brotzeit / Abholzeit

Tagesablauf im Integrationshort:

11:15-11:30 Uhr	Ankommen im Hort / Begrüßung der ersten Kinder
11:30-12:00 Uhr	Freispielzeit / Zeit für Gespräche
12:00-13:00 Uhr	1. Hausaufgabenzeit
13:00-13:30 Uhr	Tische decken (mit den Kindern) und Freispielzeit
13:15-14:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen (mit Küchendiensten)
14:30-15:30 Uhr	2. Hausaufgabenzeit / Freispielzeit / Angebote- und Projektzeit
15:30-16:00 Uhr	Brotzeit / Gartenbesuch / Feste und Feiern
16:00-16:30 Uhr	Freispielzeit / individuelle Angebote

Tagesablauf in den Ferien:

8:00 Uhr	Ankunft der ersten Kinder/ Freispielzeit
08:30-9:15 Uhr	Tagesplanbesprechung/gemeinsames Frühstück
9:15-16:30 Uhr	Freispielzeit / Zeit für Aktivitäten innerhalb des Hauses (z.B. Turnhalle, Werkraum, Garten, Kettcar fahren) und des Einrichtungsverbundes (Klettergarten, Schwimmbad, Kegelbahn, SI-Raum, Luftkissen); Workshopangebote; Ferienprogramm
13:30-14:15 Uhr	Mittagessen
15.00 Uhr	Ende der Ferienbetreuung

In den Ferien gibt es ein Ferienprogramm mit vielen Angeboten, Aktivitäten und Ausflügen.

2.10. Das Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über einen zentralen Anmeldetag der mit einem Tag der offenen Tür verbunden ist. Die Eltern haben die Möglichkeit sich bei mehreren Einrichtungen des Ortes Steinhöring anzumelden. Die Anmeldeformulare können jederzeit (auch vor dem Anmeldetag) im Kinderhaus abgegeben werden. Die Formulare können entweder im Büro abholt oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Im April findet ein Treffen unter den Einrichtungen satt, um Doppelanmeldungen abzugleichen und die endgültige Anmeldung in die Wege zu leiten.

Da wir Kindern mit besonderem Förderbedarf durch unser Angebot gerecht werden wollen, muss vor Eintritt geprüft werden, ob unsere personellen und fachlichen Ressourcen ausreichend sind das Kind erfolgreich zu fördern oder eine intensivere Maßnahme notwendig ist.
Zur Genehmigung eines Integrationsplatzes benötigen wir außerdem die Zusage durch das örtliche Jugendamt bzw. den Bezirk Oberbayern. Zur Antragstellung, nehmen die Eltern Kontakt zum Jugendamt oder zum Bezirk Oberbayern auf. Zur Genehmigung ist grundsätzlich ein Gutachten über den Entwicklungsstand des Kindes von einem /einer Kinder- und Jugendpsychiater*in oder einer zuständigen Klinik notwendig.

3. Die gesetzlichen Vorgaben und das Leitbild

3.1. Die gesetzlichen Grundlagen

Die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. unterhält unser Kinderhaus in gemeinnütziger Trägerschaft nach den Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen. Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen zur Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Nach § 26 SGB VIII wird dem jeweiligen Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet Aufgaben und Leistungen im Rahmen dieses Gesetztes selbst zu gestalten. In Bayern ist dies im Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Verordnung zur Ausführung festgeschrieben. Ein daraus entnommener Grundsatz lautet: „Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln."
Für die Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarf gelten außerdem die Bestimmungen nach dem SGB XII, §§ 53 und 54, zuständig ist der Bezirk Oberbayern im Vorschulbereich und bei Kindern mit einer geistigen Behinderung. Für Kinder im Schulalter mit seelischer Behinderung oder davon bedroht ist das örtliche Jugendamt nach dem SGB VIII, § 35a, zuständig. Die Feststellung des Bedarfs führt über ein Hilfeplanverfahren mit dem/der zuständigen Bezirkssozialarbeiter/-in.

3.2. Das Leitbild

Als Einrichtung des Einrichtungsverbundes Steinhöring ist das Miteinander in unserem Kinderhaus geprägt von einem christlichen Menschenbild. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch in seiner Würde unantastbar und in seinem unveräußerlichen Wert einzigartig ist. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.Jeder Mensch wird in seiner Ganzheit gesehen und mit seinen Stärken und Schwächen angenommen. Begegnungen, die durch Hoffnung, Glauben und Liebe getragen sind, können den Menschen in seinem Innersten erreichen und Wachstum und Veränderung bewirken.
Entwicklungsprozesse und die damit verbundenen Gefühle wie Glück, Trauer, Liebe und Leid gehören zum Leben und bieten die Chance zur persönlichen Reifung.
Die Erziehungsphilosophie entspricht in ihrer Umsetzung sowohl den gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch dem christlichen Menschenbild.

4. Grundlagen und Prinzipien unserer päd. Arbeit

4.1. Das Bild vom Kind

Kinder sind, egal welchen Alters, aktiv an ihrer Umwelt interessiert. Durch Ausprobieren und Forschen entdecken und erschließen sie sich ihre Umgebung. Bereits vorhandenes Wissen wird ständig mit neuem verknüpft. Es baut sich während des Tuns und mit Hilfe aller Sinne zu einem komplexen Gebilde zusammen, das wiederum auf alle Entwicklungsbereiche (Sprache, Motorik, Sozial-emotionales Verhallten, Kognition) einwirkt. Beziehungen zwischen Menschen, Objekten, Strukturen und Prozessen werden hergestellt. Diese sinnlichen und sozial-emotionalen Erfahrungen sind die Grundlage für die Entwicklung des Denkens, Fühlens und sozialen Handelns. Lernen findet somit ganzheitlich in allen Entwicklungsbereichen statt. Zudem ist das Kind ein soziales Wesen, das interaktiv und vor allem in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Erwachsenen lernt.

4.2. Die Rolle des/-r Pädagogen/-in

Pädagog*innen sind die Bezugspersonen des Kindes, deren professionelle Aufgabe es ist, in einer Atmosphäre der Geborgenheit, das Kind in seiner Ganzheit und Individualität anzunehmen und zu begleiten. Die Erwachsenen bestärken die Kinder bei ihrer Lernfreude, geben ihrem Forscherdrang Nahrung und bieten ihnen kognitive, sinnliche und spirituelle Zugänge zur Welt an. Immer in dem Bewusstsein auch selbst ein*e Lernende*r zu sein (vgl. Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan).
Als Bezugspersonen dienen sie dem Kind als stabile Basis von der aus es explorieren kann. Eine sichere Bindung ist die Grundlage für gelingende Bildung und Erziehung. Deshalb sind die Grundlagen für das Verhalten der Pädagog*innen in unserer Einrichtung:

- eine positive, wertschätzende und geschlechtergerechte Haltung dem Kind gegenüber,
- emotionale Wärme und dem Entwicklungsstand angemessene Unterstützung,
- ein wertschätzender und zugewandter Kommunikationsstil,
- konsistente und für die Kinder nachvollziehbare Regeln und Prinzipien,
- individuell angepasste Leistungsanforderungen und Erwartungen,
- Gewährung von Autonomie und selbstverantwortlichem Handeln,
- konstruktives Feedback.

Neben den von den Kindern initiierten Aktivitäten nehmen die von den Pädagog*innen angeregten Tätigkeiten einen guten Teil des Kinderhauslebens ein. Die Pädagog*innen geben den Kindern Rückmeldungen auf ihr Handeln und unterstützen diese somit mit „ihrem Wissen und ihrer Erfahrung“. Kinder lernen durch die Unterstützung von Seiten eines Erwachsenen aktuelle (schwierige) Situation zu meistern, so dass sie in

ihrem Tun fortfahren können. Auch wenn das Kind den Weg seiner Entwicklung selbst anbahnt, braucht es eine kompetente (situationsorientiert und dem Entwicklungsstand angepasst) Begleitung. Also Pädagog*innen, die die Verantwortung für die kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse weiterhin tragen.

4.3. Die Beobachtung und Dokumentation

Gezielte Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundlage für eine an den Fähigkeiten und Interessen orientierte Entwicklung und Förderung jedes einzelnen Kindes.

Beobachtung dient uns als Grundlage:

- für professionelles pädagogisches Arbeiten im Alltag,
- zur Planung von Projekten und Aktionen,
- zur Selbstreflexion,
- zum Austausch zwischen den Pädagogen/-innen, den Eltern (Bezugspersonen) und mit den Kindern.

Mittels Situationsbeobachtungen und Fotografien können wir auf den Spuren der Kinder, ihrer Gedanken und Ideen wandeln. Auch die Entwicklungsbeobachtung gehört zu unseren Aufgaben im pädagogischen Alltag. Dabei wollen wir vor allem die Stärken der uns anvertrauten Kinder entdecken und mögliche Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig erkennen. Je früher Entwicklungsauffälligkeiten nachgegangen wird, die auf spätere Lernschwierigkeiten hinweisen, umso günstiger ist die Prognose. Unsere Beobachtungen halten wir schriftlich fest und verwenden dabei die vom Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan empfohlenen Instrumente wie den Perik, Seldak, Sismik.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden aufgrund der Beobachtungsbögen einmal im Jahr Entwicklungsberichte von der jeweiligen pädagogischen Fachkräften erstellet, die der weiteren Hilfeplanung (Ziele und Methoden) dienen.
Die Dokumentation der Einzeltherapie übernimmt der/die jeweilige Therapeut/-in. Um die Arbeit zwischen der Therapie, dem pädagogischem Tun in der Gruppe und der Arbeit mit den Eltern zu vernetzen, setzen sich die betreffenden Pädagogen/-innen und die/der Therapeut/-in zu kontinuierlichen Fallbesprechungen zusammen.

Auch die Kinder haben die Möglichkeit ihre Entwicklungsschritte selbst zu dokumentieren. Dazu bekommen sie ein persönliches Portfolio in Form eines Ordners, den sie eigenständig und/ oder mit Hilfe eines Erwachsenen befüllen können. Das Kind wählt Zeichnungen, Fotos, Bilder, notierte kindliche Äußerungen oder freie Erzählungen über Lernprozesse, die ihm/ihr wichtig sind, aus. Die Kinder bekommen Unterstützung und Anregung bei der stetigen Gestaltung dieser Dokumentationsform und erhalten am Ende der Krippen- oder Kindergartenzeit ihren persönlichen Ordner. Auch im Hort

ist die Gestaltung des Portfolios ein wichtiger Bestandteil, dort bekommen die Kinder jährlich „ihr Buch“.

4.4. Die Projektarbeit

Ein Projekt kann eine Stunde dauern oder sich über ein halbes Jahr erstrecken. Ausgangspunkt ist das durch die Beobachtung ermittelte Interesse der Kinder an einem Thema oder Gegenstand. Das können Fragen sein, die die Kinder stellen oder ein Interessensgebiet, das die Pädagogen/-innen beim Spiel der Kinder wahrnehmen. Zudem können bereits kleine Kinder im Rahmen von „Kinderkonferenzen“ über Projektthemen abstimmen und so ein erstes demokratisches Grundverständnis entwickeln. Die Themen ergeben sich aus dem kindlichen Alltag: Vor dem Haus ist eine Baustelle, draußen liegt Schnee oder ein Kind hat ein Haustier bekommen. Dabei geht es nicht darum Kindern vorgefertigtes Wissen zu servieren, sondern ihnen Mittel und Möglichkeiten an die Hand zu geben, das was sie daran interessiert, selbst herauszufinden.

4.5. Die Rechte der Kinder und Eltern

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention haben **Kinder** das Recht auf:

- …Schutz vor Krieg und auf der Flucht
- …Meinungsäußerung Info und Gehör
- … Privatsphäre und persönliche Ehre
- … elterliche Fürsorge
- … Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt
- … Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur
- … Betreuung bei Behinderung
- … Gleichheit
- … Gesundheit
- … Bildung

In Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zur Kinderbetreuung im BayKiBG haben die **Eltern** das Recht auf:

- Transparenz und
- aktiv an der Betreuung und Bildung ihres Kindes teilzunehmen.

5. Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)

Der für uns geltende Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan wurde entwickelt um den Kindern, in einer sich verändernden Gesellschaft, bessere Möglichkeiten zu bieten sich chancengleich und gemäß ihrer Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Er schafft zudem Qualitätsstandards um Pädagogen*innen zu unterstützen Kinder individuell zu begleiten und zu fördern. Auch dem BEP liegt ein Bild vom Kind als aktives, kompetentes Wesen zugrunde, das seine eigene Entwicklung mitgestaltet und seine Bildung aktiv mitkonstruiert. Die im BEP verankerten Basiskompetenzen sind Fähigkeiten, die den Kindern helfen, sich in den verschiedenen Lebenssituationen zu Recht zu finden. Unsere Aufgabe ist es, Kinder beim Erwerben der Basiskompetenzen zu unterstützen.

5.1. Zusammenfassung der Basiskompetenzen

Selbstwahrnehmung:
…Selbstwertgefühl und die positive Einstellung zu sich selbst etwas bewirken zu können.

Motivationale Kompetenzen:
…Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit und Selbstregulation erleben, Neugier und individuelle Interessen zum Ausdruck bringen.

Kognitive Kompetenzen:
…Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, Phantasie und Kreativität fördern.

Physische Kompetenzen:
…Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden lernen, grob- und feinmotorische Kompetenzen erweitern und Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung aneignen.

Soziale Kompetenzen:
…Gute Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern haben, Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, sowie Konfliktmanagement aneignen.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz:
…Werthaltungen, Moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein und Solidarität lernen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme:
…Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber und Verantwortung für Umwelt und Natur nehmen lernen.

Fähigekeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
…Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

Lernmethodische Kompetenz
…Lernen wie man lernt

Widerstandsfähigheit - Resilienz

5.2. Die Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte

Die Förderung der Basiskompetenzen und die UN Kinderrechte finden ihre Umsetzung in unseren Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten.

5.2.1. Werteorientierung und Religiosität

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr stauend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod. In ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophen und Theologen. Die Frage nach Gott kann in diesem Sinne eine zentrale Lebensfrage sein.
Für uns als Kinderhaus in katholischer Trägerschaft ist religiöse Erziehung ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Im Rahmen der Projektarbeit aber auch durch die Feste und Feiern im Jahreskreis werden Gebete, Meditationen und Bibelgeschichten aufgegriffen und kindgerecht erlebbar gemacht. Gleichzeitig begegnen wir allen Kulturen und anerkannten Religionen mit Offenheit und Wertschätzung. Dies zeigt sich beispielsweise im bewusst ausgewählten Spielmaterial und in einer Kinderliteratur, die die kulturelle und religiöse Vielfalt in unserer Gesellschaft widerspiegelt. Den respektvollen Umgang mit verschiedenen Familienkulturen betrachten wir als Grundlage einer ethischen und vorurteilsbewussten Erziehung.

5.2.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen und hineinversetzen und deren Perspektive erkennen kann. Entwicklung der eigenen Emotionalität, Erwerb sozialer Kompetenzen und Gestaltung bzw. Kommunikation sozialer Beziehungen hängen eng miteinander zusammen. Emotionale und soziale Kompetenzentwicklung wird vom kulturellen und familiären Umfeld stark beeinflusst. Emotionale und soziale Bildung und Erziehung hilft dem Kind, seine angelegten Kompetenzen weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren. In ihrer Komplexität umfasst sie insbesondere die folgenden, einander durchdringende Dimensionen:

- Positive Beziehungen
- Umgang mit Gefühlen
- Bewältigung von Verlust und Trauer
- Konfliktmangement – konstruktives Konfliklöseverhalten

Das Kind lernt, kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Es entwickelt sich, ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere, zu einem selbstbewussten, autonomen Menschen, ist kontakt und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen. Es lernt belastende Situationen effektiv zu bewältigen. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Emotionales Verständnis von sich selbst
- Gefühle, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen
- Verständnis und Rücksichtnahme auf andere
- Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Eigene Interessen, Bedürfnisse und Standpunkte

5.2.3. Sprache und Literacy

Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und Sprechen. Die Sprache wird in und über Beziehungen erworben. Durch sprachbegleitendes Handeln, (symbolisches) Erzählen, Bilderbuchbetrachtungen, Lieder, Verse, Reime und Fingerspiele erleben Kinder die gesprochene Sprache. Eine systematische Begleitung der Sprachentwicklung erfolgt in unserem Kinderhaus durch die anerkannten Beobachtungsinstrumente LISEB (Kinder zwischen 24 und 47 Monaten), SELDAK (Kinder ab 4 Jahren bis zum Schulalter mit Deutsch als Erstsprache) sowie SISMIK (Kinder mit Migrationshintergrund ab 3,5 Jahren bis zum Schulalter). In Zusammenarbeit mit der örtlichen Grundschule bieten wir „Vorkurs Deutsch“ an.

5.2.4. Informations- und Kommunikationstechnik und Medien

Für Kinder der heutigen Gesellschaft gehören Medien und die moderne Informationstechnologie zu ihrer unmittelbaren Erlebniswelt: Sie beeinflussen sowohl das kindliche Kommunikations- als auch das Spielverhalten maßgebend. Kinder, die inzwischen inmitten einer Medienwelt leben, können diese Erfahrungen nicht an der Einrichtungstür abgeben. Deshalb gehört zur Medienkompetenz der Kinder eine durch die Pädagogen/-innen unterstützte Verarbeitung der Medienerlebnisse und das Heranführen der Kinder an einen verantwortungsvollen Umgang mit den modernen Kommunikationsmittel. Dabei sind Gespräche mit den Kindern besonders grundlegend, aber auch das gemeinsame Kennenlernen der Informationstechnik, wie etwa dem Computer mit seiner vielfältigen Nutzungsweise und die produktive Medienarbeit, beispielsweise in Form von Erstellung von eigenen Medienprodukten (Fotos, Videofilme).

5.2.5. Mathematik

In unserem Kinderhaus sollen Kinder, die ihrem Alter entsprechend Grundzüge eines mathematischen Verständnisses kennen lernen und ganzheitlich mit allen Sinnen „begreifen“. Räumliche Wahrnehmung und Orientierung, ein Gefühl für zeitliche Abläufe und das Verständnis für einfache Zahlen, Formen und Mengen bilden sich zuerst durch Wahrnehmung des eigenen Körpers („Körperschema“), einen strukturierten Alltag, Rituale und gezielte Spielsituationen.
Während des letzten **Kindergartenjahres** wird die Vorschularbeit durch ein „Zahlenbuch“ ergänzt, um den Kindern die Begegnung mit konkreten mathematischen Spielen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen die Erforschung von Mustern und die Lösung von Aufgaben, denen zwar mathematische Regeln zugrunde liegen, aber dem Kind die Möglichkeit geben, auf seiner individuellen Stufe zu beginnen und diese im weiteren Verlauf zu steigern.
Im Hort führen wir die mathematische Bildung der Schule in Form von „Alltagsrechnen“ wie selbständiges Einkaufen etc. fort.

5.2.6. Naturwissenschaften und Technik

Naturgesetze prägen unser Leben: Die aus den Alltagserlebnissen, Fragen und Interessen der Kinder entstandenen kleinen und großen „Forschungsprojekte“ sollen im Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Aktivitäten durch vielfältige Experimente begleitet werden. Das kindliche Experimentierverhalten, das gemeinsame Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen sowie das Entdecken von Phänomenen, sollte sowohl durch gezielte Impulse statt vorgefertigtes Wissen durch die Pädagogen/-innen initiiert werden. Dabei legen wir besonders großen Wert auf das selbständige Erforschen, das in Lernstationen (z.B. Schnecken beobachten) mit verschiedenen Materialien und Instrumenten geschieht.

5.2.7. Umwelt

Wir haben durch unser christliches Menschenbild Achtung vor der Schöpfung und verpflichten uns die Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Wir sind der Meinung, dass die Umwelterziehung in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag leisten kann. Den Kindern die Schönheit und die Vielfalt unserer Natur nahe zu bringen, umso eine Wertschätzung, Achtung und Respekt ihr gegenüber aufzuzeigen, sehen wir als eine unserer zentralen Aufgaben an. Im Rahmen von Naturprojekten und Exkursionen werden ökologische Zusammenhänge erlebbar gemacht und gleichzeitig Themen des Umwelt- und Naturschutzes aufgriffen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und berücksichtigen dies in unserem täglichen Handeln.

5.2.8. Ästhetik, Kunst und Kultur

Ästhetik wird häufig als eine Angelegenheit der Kunst betrachtet und mit der Produktion schöner Gegenstände verbunden. Für uns sind die ästhetische Bildung und die gestalterische Tätigkeit der Kinder Ausdruck ihrer Welt und die Verarbeitung von Erlebten. Indem sie zeichnen und malen, mit Draht, Ton, Wasser oder Farben experimentieren setzen sie sich aktiv mit ihrer Welt auseinander.
In abwechslungsreichen Angeboten können die Kinder ihre Kreativität ausleben sowie ihre eigenen Vorstellungen fördern.
Der Kreativbereich im Gruppenraum und der Werkraum sind mit umfangreichen Materialien, Farben und Werkzeugen ausgestattet und werden stetig durch gemeinsam gesammelte oder mitgebrachte Naturmaterialien und Werkstoffe ergänzt.

5.2.9. Musik

Natürlich gehört auch ein vielfältiges Musizieren zum Alltag unserer Einrichtung.
Musik und Klangerlebnisse sind ein Teil der Sprachbildung. Kinder entwickeln ein Musikverständnis, wie sie ein Sprachverständnis entwickeln! Für uns ist jedes Kind musikalisch und wir möchten den Kindern von Anfang an ein Aufwachsen mit Klängen und Musik ermöglichen. Dazu gehört viel mehr als nur das Hören von Musik: Das Wahrnehmen eigener Körpergeräusche (z.B. Füße beim Gehen), Körpergeräusche produzieren (z.B. Klatschen), eine Klangwelt außerhalb von sich wahrnehmen, einen Klangspaziergang machen und Geräuschgeschichten ausdenken und erzählen. Musik und Klangerlebnisse mit einfachen Instrumenten zu produzieren sowie Fingerspiele, Reime und Lieder mit Gesten bereichern die gemeinsamen Morgenkreise. Auch Alltagssituationen wie das Aufräumen werden durch kurze Lieder mit einfachen Texten begleitet und bieten Orientierung im Tageslauf.
Beim Instrumentenbau fördern wir die Begeisterungsfähigkeit der Kinder für ein bestimmtes Instrument. Dadurch erlangen sie Wissen über kulturelle Hintergründe und gewinnen Sicherheit im Umgang damit.
Daraus entstehen mit den Kindern erarbeitete Projekte wie eine Trommel- oder Rapgruppe.

5.2.10. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Motorik hat einen großen Einfluss auf alle Entwicklungsbereiche der Kinder. Eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung setzt eine Vielzahl an Bewegungserfahrungen voraus. Gemäß des Entwicklungsstandes jedes einzelnen Kindes und den bereits erworbenen Fertigkeiten stehen außerdem der Impuls und das Interesse der Kinder zur Bewegung im Vordergrund. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann das Kind dann begleitet und gefördert werden seine/ihre Schritte selbst gehen zu können.

Bevor das **Kleinkind** zu sprechen lernt, ist Bewegung eine seiner Sprachen. Über Bewegung erfährt das Kind mit all seinen Sinnen etwas über sich und über seine Umwelt.

Es lernt sich selbst einzuschätzen und entwickelt so die Voraussetzungen für Selbstsicherheit und Selbstvertrauen. Bewegungsentwicklung bedeutet auch immer parallele Entwicklung der emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen.
Die Entwicklung der **Grob- und Feinmotorik** wie das Gleichgewicht, die Entspannung und Wahrnehmung, die Reaktion, die Ausdauer, die Koordination, die Geschicklichkeit und Handlungsfähigkeit wird in der täglichen Bewegung im Gruppenraum, im Bewegungsraum, im Garten oder durch Spaziergänge aktiv unterstützt. Ein abwechselnd durch Bewegung und Entspannung rhythmisierter Tagesablauf wird durch wöchentliches, gemeinsames Turnen mit freien und angeleiteten Bewegungsspielen ergänzt.
Bei der Ausstattung der Räume wurde Wert darauf gelegt Kindern genügend Gelegenheiten und Materialien zum bewegten Spiel anzubieten.

5.2.11. Gesundheit

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheiten! Bei uns werden Kinder spielerisch und möglichst früh an gesunde Lebensweisen herangeführt, um ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit zu wecken. Die Kinder sollen dabei lernen, achtsam mit ihrem Körper und ihrer Seele umzugehen: Sich die Fähigkeit anzueignen, die eigenen Bedürfnisse und Empfindungen wahrzunehmen und zu kommunizieren (wie etwa Hunger & Durst, Müdigkeit, Freude & Trauer).
Wir bemühen uns den Kindern ein Vorbild zu sein, dazu gehört ihnen zu vermitteln, wie sie ihren Körper schützen und ihr persönliches Wohlergehen bewahren können. Darüber hinaus bieten wir ihnen Anreize sich gesund zu ernähren (abwechslungsreiches Mittagessen mit Salatbeilage, Obstteller am Nachmittag, ungesüßte Getränke) und sich viel zu bewegen.

5.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

5.3.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen. Unser gegliedertes Bildungssystem konfrontiert Kinder im Bildungsverlauf mit mehreren Übergängen wie den Eintritt in die Krippe, den Kindergarten, den Hort und die Schule. Eine der bedeutsamsten Übergänge ist der Wechsel von zuhause in die Kindertageseinrichtung und dann in die Schule. Erfolgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet werden soll: Von den Kindern, ihren Eltern, Erziehern-/innen und gegebenenfalls Fachkräften wie Lehrern oder helfende Dienste wie der MSD oder MSH. Da sich unsere Krippen-, Kindergarten,- und Hortgruppen unter einem Dach befinden, lassen sich diese Übergänge sowohl räumlich, zeitlich als auch pädagogisch für die Kinder möglichst einschätzbar und motivierend gestalten. Wir wollen ein besonderes Augenmerk auf den Übergang als Entwicklungsaufgabe richten.

a) Übergang von Familie in die Kindertageseinrichtung

Üblicherweise hat bis zur Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung keine Trennung von den Eltern über einen längeren Zeitraum stattgefunden. Die Eltern stellten also die Bezugspersonen dar, mit denen das Kind bisher seinen Alltag erlebte und zu denen es in der Regel eine verlässliche Bindung herausbilden konnte. Mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung wird das Kind mit neuen Bezugspersonen vertraut gemacht. Dabei ist eine Vielzahl an Herausforderungen zu bewältigen…

- sich an eine neue Umgebung gewöhnen,
- neue Regeln verstehen,
- sich an eine neue Bezugsperson gewöhnen,
- sich an die andauernde Nähe anderer Kinder gewöhnen,
- den Verlust aller bisher vertrauten Menschen über mehrere Stunden verkraften.

Deshalb ist es wichtig den Übergang so behutsam wie möglich zu gestalten – mit genügend Zeit und Geduld. So kann das Kind, gerade bei Eintritt in die Krippe, eine stabile Bindung zu der Bezugsperson aufbauen und ihr langsam sein/ihr Vertrauen schenken. Es ist wichtig zu wissen, dass ein Kind sich grundsätzlich nur dann auf die neue Umgebung einlassen kann und neues entdecken will (Explorationsverhalten), wenn es sich sicher und wohl fühlt! In unserer **Kinderkrippengruppe** orientieren wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“, das vom Institut für angewandte Sozialforschung (INFAS) entwickelt wurde. Es sieht eine stufenweise Eingewöhnung von mehreren Wochen vor und findet bereits seit den 1980er Jahren praktische Anwendung. Den genauen Ablauf der Eingewöhnung besprechen wir mit den Eltern im Rahmen des Erstgespräches frühzeitig vor dem geplanten Beginn. Jedes Kind erhält seine persönliche Eingewöhnungsmappe, in der die gesamte Eingewöhnungszeit dokumentiert und reflektiert wird – sowohl von den Eltern als auch von der Bezugsperson. Die Eingewöhnung schließt mit einem Abschlussgespräch zwischen den Eltern und der Bezugsperson ab.

b) Übergang von der Kinderkrippe in die nachfolgende Kindertageseinrichtung

Zu der Frage: Wie Krippenkinder den Übergang zum Kindergartenkind bewältigen, gibt es bis heute kaum empirische Untersuchungen. Erfahrungsberichte sprechen dafür, dass Krippenkinder, die ja bereits einen Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung gemeistert haben, von diesen Erfahrungen profitieren. Der tägliche Wechsel zwischen zwei sehr unterschiedlichen Entwicklungsumgebungen (Familie und Kinderkrippe) ist ihnen vertraut. Sie bewegen sich sicher in einem relativ großen Beziehungsnetz von Erwachsenen und Kindern, zu denen sie unterschiedlich enge Beziehungen haben. Aber dennoch: Vieles ist neu. Es gelten z. B. andere Regeln und der Tagesablauf unterscheidet sich. Viele neue Beziehungen sind aufzubauen. Auch im **Kindergarten** und besonders für nicht Krippen erfahrene Kinder wird der Übergang nach dem Prinzip „sichere Basis“ in Anlehnung an die Eingewöhnungspraxis für die Krippe praktiziert.

In unserem Kinderhaus beginnen wir frühzeitig mit der Vorbereitung auf den Wechsel. So werden gruppenübergreifende Angebote, wie Schnupperbesuche in der Kindergartengruppe oder dem neuen Kindergarten durchgeführt. Projekte und Aktionen „der Großen“ werden im letzten Krippenjahr in Form von Aushängen dokumentiert und dienen als Bindeglied zwischen dem Kind, seinem Elternhaus und der neuen Gruppe. Am Ende des Jahres feiern wir zudem ein Abschiedsfest als ein wichtiges Ritual für alle Beteiligten.

c) Übergang in die Grundschule

Einer der bedeutsamsten Übergänge ist der Wechsel von der Kindergartengruppe in die Grundschule. Die Kinder sind in der Regel hochmotiviert sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheiten einhergeht und von Kind zu Kind unterschiedlich erfolgreich bewältigt wird. Entscheidend ist ein frühzeitiges Beginnen der Übergangsgestaltung, dass in der Vorschulgruppe bereits ein Jahr vor dem geplanten Schuleintritt geschehen soll. Die Vorschulerziehung begleitet das letzte Kindergartenjahr, das in intensiver Zusammenarbeit mit der Grundschule stattfindet. Verschiedene Übergangsstrategien, wie beispielsweise Schnuppervormittage in der Grundschule, Veranstaltungsbesuche und weitere gemeinsame Aktionen mit Schulkindern sollen die einzelnen Institutionen miteinander vernetzen. So können die Kinder möglichst individuell für den neuen Lebensabschnitt vorbereit werden.
Auch eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für eine positive Übergangsbewältigung von großer Bedeutung.

d) Übergang in den Hort

Um den Einstieg in das geregelte Schulleben vorzubereiten, werden die zukünftigen Schulkinder von den Hortfachkräften aus dem Kindergarten abgeholt. Es werden ihnen dann die Räume, der Tagesablauf und die Kinder des Hortes vorgestellt.
Kinder die von außerhalb unseren Hort besuchen, haben die Möglichkeit zu einer Tageshospitation.
Dadurch wird den Kindern behutsam der Übergang in eine neue Lebensphase ermöglicht.
Ziel ist es, den Kindern dadurch Sicherheit auf die bevorstehende Veränderung zu vermitteln und sie auf die Anforderungen ihrer neuen Rolle vorzubereiten.
Vertieft wird der Übergang durch Patenschaften, welche die älteren Schüler für die neu eingeschulten Kinder übernehmen.

5.3.2 Inklusion-Vielfalt als Chance

Eine Pädagogik der Vielfalt spricht alle Kinder an, unabhängig von ihrer Begabung oder Behinderung, ihrer sozialen Herkunft, ihrer Staats- oder Religionszugehörigkeit und ihrem Geschlecht. Wir begreifen die wachsende Heterogenität in unserer Gesellschaft als Chance den Kindern die kulturelle und soziale Vielfalt näher zu bringen, ihr Interesse zu wecken und sie im respektvollen Umgang miteinander zu unterstützen.

In unserem Kinderhaus bezieht sich die **Altersmischung** auf Gruppen von 1 bis 3 – jährigen in der Krippe-, 3 – 6 jährigen in den Kindergarten und 6-12 jährigen Kindern in der Hortgruppe. Bei Projekten, Festen etc. und in den Randbetreuungszeiten ist die Altersmischung gruppenübergreifend. Die Kinder profitieren durch ihre unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Kompetenzen voneinander. Die Altersmischung ermöglicht die gegenseitige Anregung, Hilfe und das Ausprobieren verschiedener sozialer Rollen.
Mädchen und Jungen sind **gleichberechtigte Spielpartner/-innen.** Alle unsere Spielbereiche sowie Bildungsangebote sind für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich. Geschlechtergerechte und vorurteilsbewusste Erziehung bedeutet für uns, dass jeder Junge und jedes Mädchen das Recht auf die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität hat. Deshalb ist es wichtig zu erkennen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind und von dieser aus als positiv, negativ oder als „typisch Mädchen oder Junge“ gewertet werden.
Im Tagesablauf steht das **freie Spiel** der Kinder im Vordergrund. Die Kinder haben in diesem Rahmen die Möglichkeit auch anhand ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen in den Dialog zu treten und gemeinsames Tun zu entwickeln. Dabei erweitern sie ihr Wissen uns lernen soziale Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Konfliktfähigkeit.
Durch die (gruppenübergreifende) **Projektarbeit oder Aktivität** in Kleingruppen können die Kinder ihren spezifischen Interessen nachgehen.
Die Betreuung und Förderung von **Kindern mit besonderem Förderbedarf** hat im EVS eine lange Tradition und wird nun gesamtgesellschaftlich mit der Unterzeichnung Deutschlands der UN-Behindertenrechtskonvention immer mehr zum Thema. Im Bereich der Kindertagesbetreuung findet sich die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem im BayKiBiG wieder. Unser Bildungsangebot steht - im Rahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe - für alle Kinder offen. Wir begegnen Kindern mit Förderbedarf mit besonderer Hinwendung, indem wir ressourcenorientiert arbeiten, sie intensiv unterstützen und entsprechende pädagogische Maßnahmen einleiten. Durch die gezielte Beobachtung, der intensive Austausch mit den Eltern sowie einer interdisziplinären Zusammenarbeit und Diagnostik mit der benachbarten Frühförderstelle arbeiten wir präventiv und tragen dadurch dieser Situation Rechnung.
Das gemeinsame Spielen der Kinder von Anfang an kann helfen Barrieren abzubauen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Dabei ist uns die gegenseitigen Achtung und Wertschätzung voreinander besonders wichtig. Wir legen den Schwerpunkt auf die Individualität eines Menschen und nicht auf die Bewertung von Defiziten oder Können.
Außerdem möchten wir uns mit der **Familienkultur** des jeweiligen Kindes auseinander setzen und eine Haltung der Offenheit zeigen. Gerade in Anbetracht der vorhandenen Unterschiede sind wir bestrebt bei den Kindern einen **Sinn für Gemeinschaft** entstehen zu lassen. Sie sollen sich der Gruppe zugehörig fühlen und sich in zunehmenden Maß trauen Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen,
z. B. ein trauriges Kind zu trösten oder einem Kind mit Sprachschwierigkeiten langsam und deutlich etwas zu erklären.
Wir wollen Inklusion von Anfang an mitdenken und gestalten!

5.3.3 Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

a) Kinderrecht Partizipation – Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

Siehe Pkt. 6 Schutzkonzept

b) Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld

Von Geburt an bringt jedes Kind die Eigenaktivität und Fähigkeit zu spielen mit. Im freien Spiel, was einen großen Teil des Tages einnimmt, setzen sich die Kinder mit ihrer Umwelt auseinander, erkunden Gegenstände, fragen nach Ursache und Wirkung, imitieren Verhalten und probieren sich in den verschiedenen sozialen Rollen aus. Die gewonnen Erfahrungen werden kognitiv, sozial und emotional abgespeichert und mit bereits vorhanden verbunden, was sich in der Erweiterung des Wissens und des sozial-emotionalen Verhaltensrepertoires ausdrückt.

Im Freispiel tut das Kind Dinge, die ihm Spaß machen und in dieser Zeit kann es selbst entscheiden, was, wo und mit wem es spielt. Ohne vorgegebene Strukturen und wenn notwendig mit der Begleitung von Erwachsenen, lernen Kinder ihr Sozialverhalten zu erweitern und zu festigen.
Sie lernen von und miteinander. So üben sie sich anzupassen, sich durchzusetzen, sich zu behaupten aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen. Durch das positiv erlebte Spiel erfahren die Kinder Zufriedenheit und das Angenommen sein durch ihre soziale Umwelt. Ein Kind, das ohne Druck seine Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben kann, erlebt sich als selbstwirksam.

Der/die Pädagoge/-in bereitet den Kindern eine anregende Spielumgebung vor und agiert beim freien Spiel als aktiv wahrnehmende/r Beobachter/-in. Durch Beobachtung kann die Stelle erkannt werden, an der man als Fachpersonal begleitend eingreifen muss, beispielsweise um einen Konflikt zwischen zwei Streitparteien zu lösen oder um neue Tätigkeitsanreize zu schaffen.

c) Das Lernen –anwendbares Wissen und positive Fehlerkultur

Zu den Aufgaben des BEP zählt auch die Vermittlung von Lernkompetenzen zur Aneignung von Wissen, Fertig- und Fähigkeiten. Neue Erfahrungen ermöglichen das bereits vorhandene Wissen kontinuierlich zu erweitern, zu aktualisieren sowie Unwichtiges und Überflüssiges auszufiltern. Wissen kompetent nutzen zu können, hängt neben den erworbenen Inhalten vor allem von der Art und Weise ab, wie man es erworben hat.

Der Erwerb von anwendbarem Wissen erfolgt für Kinder dann, wenn das Thema oder der Gegenstandes sie interessiert also für sie bedeutend ist und einen realen Bezug zu ihrem Tun hat. Außerdem lernt jeder Mensch auf eine andere Art und Weise, z.B. eher visuell, auditiv oder praktisch, die es zu entdecken gilt. Vorgefertigtes Wissen, in Portionen serviert und ohne aktuellen Bezug ist „träge“, wenig anwendbar und nicht

nachhaltig. Nur wenn Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, werden sie das erworbene Wissen erfolgreich anwenden können.

Wir fördern und unterstützen die Kinder darin:

- neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert zu erwerben,
- erworbenes Wissen anzuwenden und auf andere Situationen zu übertragen,
- die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen und zu regulieren.

Fehler gehören zu jedem Lern- und Entwicklungsprozess. Wir sehen sie nicht als Störfaktor sondern als Chance sich weiter zu entwickeln und neues Wissen ganzheitlich zu erwerben.

5.4. Bildungsschwerpunkte für den Integrationshort

5.4.1. Kooperation mit der Schule

Ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen findet in jährlichen Lehrergesprächen oder nach Bedarf statt.
Dies geschieht auch in schriftlicher Form (Mitteilungshefte)oder durch Telefonate.
Ziel ist es, so eine am Kind orientierte ganzheitliche Förderung zu ermöglichen.

5.4.2. Hausaufgabenbetreuung

Für die Erledigung der täglichen Hausaufgaben stellt der Integrationshort Raum, Zeit und Betreuung zur Verfügung. Auch Arbeits- und Hilfsmittel sowie die Nutzung eines Computers mit Internetzugang stehen bereit.
Das Betreuungspersonal leistet Hilfestellung mit dem Ziel so wenig Hilfe wie möglich, soviel Hilfestellung wie nötig anzubieten, um die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Kinder zu fördern. Die Hausaufgabenzeit soll 60-70 Minuten nicht überschreiten, um eine Überforderung und Stresssymptome zu vermeiden. Die Entwicklung einer positiven und strukturierten Arbeitshaltung versuchen wir mit dem sogenannten „Token-Systemen“ (positive Verstärkung durch Einhaltung der Regeln in Form eines Belohnungssystemes) zu erreichen. Unter Einsatz von „Zaubersätzen“ (Motivationssätze) und kurzen Pausen zwischendurch sollen die Kinder ihre Grenzen und Stärken erkennen. So können sie sich die Lust am Lernen und dem eigenen Können erhalten.

5.4.3. Ferienöffnung

In den Ferien bieten wir ein abwechslungsreiches und interessantes Freizeitangebot mit individuellen Workshops, Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung an.
Eine Übernachtung mit der Gruppe (z.B. auf einer Berghütte o.ä.) findet in der Regel einmal im Jahr statt.

5.4.4. Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit

Wir betreuen, fördern und begleiten in unserem Integrationshort 5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Behinderung. Unsere Haltung gegenüber unserer Klientel ist geprägt von Offenheit, Empathie, Kongruenz und Wertschätzung. Unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit und den vorhandenen Ressourcen, ist es uns ein Anliegen jedes Kind mit dem was es mitbringt zu sehen und in Zusammenarbeit mit ihm/ihr selbst und seinem/ihrem Lebensumfeld eine bestmögliche Förderung und Betreuung zu erreichen (siehe auch 5.2.1 Pädagogik der Vielfalt). Durch das Vorleben dieser Haltung möchten wir Integration und Inklusion aller Gruppenmitglieder ermöglichen und für auftretende Fragen und Schwierigkeiten im Umgang miteinander/die Ansprechpartner/-in sein.
Ein strukturierter und geregelter Tagesablauf bildet den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Tätigkeiten und Aktivitäten.
Die Mitarbeiter/-innen der Gruppe gestalten den Ablauf nach den Bedürfnissen der Kinder und bieten dazu Gruppen- und Einzelförderung an.
Die Kinder werden unter Berücksichtigung von Partizipation in Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Die daraus folgenden Konsequenzen werden von allen Beteiligten verantwortungsbewusst getragen und die Einhaltung von Absprachen und Regeln ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern.

5.4.5. Individuelle Förderung im therapeutischen Angebot

Wir bieten den Integrationskindern durch unsere Heilpädagogin und Kunst- und Gestaltungstherapeutin eine individuelle Förderung in Form von Einzeltherapien an. Im Vordergrund der therapeutischen Arbeit stehen die Stärken und Ressourcen der Kinder. Über die vorhandenen Kompetenzen und das Interesse der Kinder können durch pädagogisch – therapeutische Maßnahmen die Defizite auszugleichen oder gemildert werden. Die im Förderplan festgelegten Ziele und Maßnahmen dienen der Planung und Durchführung der Maßnahme. Die Zieldokumentation wird mit den Kindern und Eltern besprochen und täglich durch das Fachpersonal reflektiert und dokumentiert. Die Passung der Maßnahme bzw. der Ziele kann dann am Lernerfolg der Kinder gemessen und gegeben Falls verändert werden.

6. Das Schutzkonzept

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), sowie der §8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt. Zum Schutzkonzept gehören: Die Unterstützung der kindlichen Widerstandsfähigkeit, die Partizipation der Kinder an ihrem Alltag, der Umgang mit Beschwerden von Kindern und Eltern (Beschwerdemanagement) sowie besondere Verhaltensregelungen bei Kleinkindern unter drei Jahren.
Außerdem schlossen wir einen Vertrag mit dem örtlichen Jugendamt, der beim Verdacht auf Kindswohlgefährdung die notwendigen Schritte regelt. Einrichtungsintern verfügen wir über eine Verfahrensregelung, die das Vorgehen beim Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen regelt.
Allgemein gilt, dass Kinder aufgrund ihres Alters und insbesondere unter drei jährige auf einem uneingeschränkten Schutz durch Erwachsene angewiesen sind.

6.1. Die Resilienz – kindliche Widerstandsfähigkeit fördern

Kinder werden im Laufe ihrer Kindheit immer wieder mit Unsicherheiten, Belastungen und schwierigen Lebensbedingungen konfrontiert. Ziele resilienzfördernder Interventionen ist es, unter Berücksichtigung von Familien und Sozialräumen, Kinder für die Bewältigung von Belastungen zu stärken und den Aufbau protektiver Beziehungsstrukturen zu fördern. Seelisch starke, selbstbewusste Kinder sind widerstandsfähiger und behaupten selbständig und aus eigenem Antrieb heraus ihre eigenen Rechte und erkennen, was ihnen nicht gut tut.
Wir möchten, dass Kinder bei uns Selbstwirksamkeit erleben können, in ihren Stärken wahrgenommen werden und viele kleine und große Erfolgserlebnisse verspüren! Wir informieren die Kinder über ihre Rechte und erarbeiten gemeinsam deren Umsetzung!

6.2. Die Partizipation

Bei der Partizipation also der kindlichen Teilhabe und Mitbestimmung, geht es grundsätzlich darum, das Kind als individuelles Subjekt zu betrachten. Es hat ein Recht darauf an Entscheidungsprozessen/der Entscheidung teil zu haben oder bei Themen miteinbezogen werden, die es selbst betreffen. Nur so kann ein Kind lernen, Verantwortung für seine grundlegenden Bedürfnisse zu übernehmen, Selbstwirksamkeit zu erleben und lernen erfolgreich Gruppenprozesse mitzugestalten.
Grundlage hierfür ist die Bereitschaft der Erwachsenen Kinder beteiligen zu wollen. Die Pädagoge*innen gestalten die Beteiligungsprozesse so, dass Kinder unabhängig von ihrem Alter, Entwicklungsstand und Geschlecht angemessen einbezogen werden. Regeln und Abläufe bei Beteiligungsmöglichkeiten müssen dem Kind hinreichend bekannt sein und das Verhalten der Bezugspersonen ist gekennzeichnet durch Einschätzbarkeit und Transparenz. Partizipation hat ihre Grenzen erreicht, wenn es um Themen geht, die ausschließlich den Erziehungsauftrag der Erwachsenen betreffen und die Kinder mit ihrer Teilnahme an der Entscheidung überfordern würden. Dennoch

steht auch in diesem Fall das Recht des Kindes, entsprechend seines Entwicklungsstandes, auf Information im Vordergrund.
Partizipation zulassen und herausfordern unterstützt Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu einem demokratischen Verständnis und schützt sie vor missbräuchlichem Verhalten anderer.

6.2.1. Die Partizipation von Kleinkindern

Auch einem Kleinkind ist mit Respekt zu begegnen und es hat ein Recht auf einen Zugang zu demokratischen Prozessen und der Teilhabe am Alltag. Durch wahrnehmendes Beobachten der Pädagogen/-innen werden Impulse der Kinder erkannt, bei der Gestaltung des Alltags berücksichtigt und beispielsweise folgend umgesetzt:

- Mitbestimmung bei den Mahlzeiten – das Kind entscheidet, was ihm schmeckt,
- Neben den festen, individuell abgestimmte Schlafenszeiten – das Kind weiß, wann es müde ist,
- freier Spielzeug-, Spielbereich- und Spielpartnerwahl,
- am Kind orientierte „Sauberkeitserziehung“,
- einfache Gesprächskreise und Spiele, die Mitbestimmung ermöglichen.

6.2.2. Die Partizipation von Kindergarten- und Hortkindern

- **Im Gruppenalltag**

Da die Kinder die meiste Zeit in der Gruppe verbringen und hier die Themen zutage treten, die sie am häufigsten betreffen, bestehen hier auch die meisten Möglichkeiten, sie bei den verschiedenen Alltagssituationen, Aktionen und in Konfliktsituationen zu beteiligen.

- **Freispiel**

Der Wortursprung weist bereits darauf hin, dass die Kinder im Freispiel sehr viele Möglichkeiten haben, selbst zu bestimmen. Sie können entscheiden, was sie wo mit wem spielen. Der/die Spielpartner/-in kann aus der eigenen Gruppe, aber auch aus einer anderen Gruppe gewählt werden. Auch beim Spielort bestehen Variationsmöglichkeiten: Gruppenraum, Nebenraum, andere Gruppen, Gang usw.

- **Essenssituationen**

Die Kinder sollen lernen zu entscheiden, „was möchte ich trinken bzw. essen und wie viel“. Wenn in der Gruppe selbst gekocht wird, entscheiden die Kinder mit, was es geben soll und sie werden je nach Wunsch in den Kochprozess miteinbezogen.

- **Pflege**

In der Pflege ist vor allem die Wahrung der Intimsphäre wichtig. Dies kann geschehen, indem man die Kinder darauf hinweist, dass man die Toilette betritt. Beim Wickelvorgang ist eine verbale Begleitung unbedingt notwendig. Die Kinder werden möglichst selbständig in den Pflegeprozess miteinbezogen und können die Art und Weise selbst bestimmen.

- **Transparenz im Alltag**

In den Gruppen gibt es Pläne (Tagesablauf), die allein durch die Visualisierung eine Beteiligung der Kinder am Gruppengeschehen leichter machen. Teilweise können die Kinder die Pläne selbst mitgestalten. Beispielsweise beim Aufgabenplan der Vorschulkinder entscheiden die Kinder selbst, welche Aufgaben mache ich (Puzzle, Arbeitsblatt, Tischspiel) und wann erledige ich diese. Bei Dienstplänen (Abtrocknen, Tischdecken) besteht die Möglichkeit zu tauschen oder freiwillig für andere einzuspringen.

- **Entwicklungsdokumentation**

Bei der Verwendung der Dokumentationsverfahren können Kinder in einzelne Bereiche miteinbezogen werden. Meist sind sie im Dialog mit dem Erwachsenen selbst in der Lage ihr Können zu bewerten. Auch die Ermittlung neuer Förderziele kann im Gespräch zwischen dem Kind und der Fachkraft stattfinden.

- **Konfliktverhalten**

Bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten nach oder während des Konflikts ist die Beteiligung der Betroffenen immer unabdingbar. Ein gemeinsames Erarbeiten kann das Anbieten von Lösungsmöglichkeiten oder bei geschulteren Kindern die Moderation des Konflikts sein. Die Kinder lernen, dass ihre Handlungen Konsequenzen nach sich ziehen und dass sie positiven Einfluss auf die jeweilige Situation nehmen können.

- **Unterstützung durch den Erwachsenen**

Erwachsene sind Lernmodelle für die Kinder und deshalb ist es notwendig, dass die Haltung und die daraus folgende Handlung der Erzieher/-innen kongruent ist und zum Thema passt. Beteiligung muss gelebt, reflektiert und weiterentwickelt werden bis sich eine Kultur der Beteiligung gefestigt hat, die selbstverständlich weitergetragen wird. Wichtig ist es, den Kindern die Variationsmöglichkeiten der Partizipation zu vermitteln und diese immer wieder anzubieten.

6.3. Das Beschwerdemanagement

6.3.1. Die Beschwerden der Kinder

Die Aufgabe der Erzieher/-innen ist es, Kinder von deren „anfänglichem Unbehagen bis zu eine Beschwerden äußern zu können“, tatkräftig zu unterstützen. Die Fachkräfte tragen die Verantwortung dafür Gelegenheiten zu schaffen, in denen Kinder mögliche Beschwerden (Alltag, Verhalten der pädagogischen Fachkräfte oder andern) äußern können. Voraussetzung ist, dass die Kinder wissen, wie und bei wem sie sich beschweren können. Die Beschwerden werden ernst genommen und es wird versucht mit dem Kind eine Lösung zu finden. Jede Beschwerde wird dokumentiert.

Bei **Kleinkindern** spielt die wahrnehmende Beobachtung seitens der Pädagogen/-in eine bedeutsame Rolle, da Kinder unter drei Jahren über eingeschränkte sprachliche Ressourcen verfügen. Es gilt für die Pädagogen/-innen die Belange der Kinder anhand des kindlichen Verhaltens und der sprachlichen Äußerungen zu entdecken und mit dem Kind gemeinsam zu versprachlichen. An der Erarbeitung einer Lösung wird das Kind, seinem Entwicklungsstand entsprechend, miteinbezogen.

6.3.2. Die Beschwerden der Eltern

Eltern spielen eine wichtige Rolle, wenn es um Beschwerde geht und da wir die Eltern als Experten*innen ihrer Kinder betrachten, sind uns ihre Anliegen besonders wichtig. Wenn es also einmal nicht „rund“ laufen soll, möchten wir ihre Beschwerde ernst nehmen. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und führen in der Regel zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und ggf. dem Team.
Die Eltern werden über den Beschwerdeweg informiert.
Ein weiteres Gremium Beschwerden einzureichen ist der, von den Eltern gewählte, Elternbreirat.

6.4. Die Verhaltensregeln im Umgang mit Kleinkindern

Im Mittelpunkt unserer Verhaltensregeln stehen das Achten der Grenzen, das soziale Lernen sowie der selbstbestimmende Umgang mit dem eigenen Körper. Für die Mitarbeiter/-innen, Besucher/-innen, Hospitanten/-innen und Eltern bedeutet das, dass…

- Kinder nur von den eigenen Eltern oder vom pädagogischen Team gewickelt werden,
- die Türen dabei nicht offen stehen,
- die Kinder vor dem Wickeln/Toilettengang gefragt werden, ob andere Kinder mit ins Bad dürfen,
- in der Eingewöhnungsphase zuerst die Mutter im Beisein der Bezugsperson entwickelt, erst dann umgekehrt,
- die Kinder nicht nackt durch das Kinderhaus oder den Garten laufen – beim Planschen tragen sie stets eine Schwimmwindel oder Badehose,
- Kindern die Möglichkeit gegeben wird, sich selbst an- und auszukleiden,
- ein Kind nur dann auf den Arm oder Schoß genommen wird oder beim Einschlafen gestreichelt wird, wenn das Kind es selber möchte,
- keine Fotos gemacht werden ohne Erlaubnis der Eltern oder des Kindes,
- auf den Fotos der Intimbereich des Kindes nicht zu sehen ist,
- die Kinder darauf aufmerksam gemacht werden, wenn sie die Grenzen anderer überschreiten,
- ein „Nein“ des Kindes akzeptiert wird!

6.5. Die Kindeswohlgefährdung

Unvorhergesehene traumatische Ereignisse oder persönliche Lebenskrisen können zu akuter Not und Überforderung führen, sodass Eltern oder andere Sorgeberechtigte ihrer Sorge nicht mehr, oder teilweise nicht nachgehen können. In dieser schwierigen Situation ist professionelle Hilfe und Unterstützung nötig. Gemäß §8a SGB VIII sind die freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den darin beschriebenen Schutzauftrag wahrzunehmen. Auch wenn wir der Schweigepflicht unterliegen und zuerst immer über

eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern zu einer Verbesserung der Situation hinwirken, sind wir im Falle einer von uns eingeschätzten Kindswohlgefährdung zur Meldung beim Jugendamt gesetzlich verpflichtet. Die Gefahreneinschätzung läuft über ein standardisiertes Verfahren, dass die Eltern und/oder eine insoweit erfahren Fachkraft miteinbezieht. Über eine Meldung werden die Eltern informiert.

Bei der Auswahl unserer Pädagogen/-innen legen wir großen Wert auf deren fachlichen Kompetenz und menschliche Befähigung – ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird bei jeder Neueinstellung, sowie im Abstand von fünf Jahren erneut angefordert. Trotzdem kann es vorkommen, dass Verdachtsmomente in Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch das Personal unseres Kinderhauses aufkommen. Signalisieren die Eltern oder sonstige Personen - auch übrige Teammitglieder - ein Verdacht, führt dies stets zur Überprüfung des Falles durch die Kinderhausleitung, die Trägervertretung und ggf. weitere Fachkräfte. Ebenfalls wird die Aufsichtsbehörde bzw. das zuständige Jugendamt umgehend darüber informiert.

7. Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Erziehungspartnerschaft ist bei uns nicht nur ein Wort – die Eltern sind bei uns nachdrücklich erwünscht, wobei sich dies nicht nur in Elternabenden und Familienausflügen erschöpft. Wir sehen Eltern als Experten/-innen ihrer Kinder, die über besonderes Wissen im Hinblick auf die Lebensgeschichte ihres Kindes verfügen. Sie kennen seine/ihre Gewohnheiten, Vorliebe, Abneigungen, Stärken und unterstützungsbedürftigen Bereiche. Eltern sind für uns wichtige Bildungspartner/-innen innerhalb der pädagogischen Arbeit unseres Kinderhauses. Wir möchten unsere tägliche Arbeit transparent machen, Austauschmöglichkeiten schaffen, ein/-e offene/-r Ansprechpartner/-in für Fragen der Erziehung und der Familie sein und das gegenseitige Vertrauen, sowie die elterliche Kompetenzen festigen.

7.1. Der Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am Anfang des Schuljahres (Sept. – Okt.) von den Eltern gewählt. Dieser vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und ist, neben der Leitung und dem pädagogischen Personal, Ansprechpartner für Belange, die das Kind betreffen und für Fragen in Bezug auf die Einrichtung.
Zudem hilft der Elternbeirat bei der Organisation von Ausflügen und Festen und kann auch darüber hinaus bei Aktionen, Veranstaltungen oder Öffentlichkeitsarbeit des Kinderhauses behilflich sein. Die Leitung des Kinderhauses trifft sich in regelmäßigen Abständen mit den Mitgliedern des Elternbeirats – mindestens viermal jährlich. Diese Treffen sollten auch zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung beitragen, indem beispielsweise die Ergebnisse der jährlichen Elternbefragung gemeinsam evaluiert werden und daraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden.

7.2. Die Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche sind die Grundlage für das pädagogische Handeln. Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Alltag des Kinderhauses ist ein fester Bestandteil der Arbeit mit den Eltern. In der morgendlichen Bringzeit werden Absprachen getroffen und ebenso wird in der Abholsituation jedes Elternteil über besondere Erlebnisse im Alltag des Kindes informiert. Dieser Austausch ist je nach Alter und Situation des Kindes, der Eltern unterschiedlich intensiv. Im Hortalltag werden die Kinder nicht mehr täglich abgeholt und kommen selbständig von der Schule. Anstatt eines Tür- und Angelgespräches können Telefonate oder schriftliche Nachrichten in Form von Infoheften stehen.

7.3. Das Entwicklungsgespräch

Zweimal jährlich führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern durch. Hierbei unterstützen uns die Ergebnisse der Entwicklungsbeobachtungen, die die jeweilige

Lernentwicklung des Kindes aufzeigen. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch die mit den Eltern erarbeiteten Ressourcensonnen, die die Stärken der Kinder in den Vordergrund rücken und so ihre Selbstwahrnehmung positiv unterstützen. Selbstverständlich sind die Gesprächsinhalte vertraulich. Alle Elterngespräche werden von uns reflektiert und dokumentiert. Bei Besonderheiten in der Krippe, Kindergarten oder Hort und/oder in der Familie ist es möglich weitere Termine zu vereinbaren.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Lebensumfeld des Kindes ist uns ein wichtiges Anliegen.
Um eine fachlich fundierte und bereichsübergreifende Begleitung und Förderung der Kinder zu gewährleisten, ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Familie, den Lehrkräften der Schulen sowie mit anderen Einrichtungen und Ämtern wünschenswert und notwendig. Um die individuelle Förderung zu ermöglichen werden Anamnese- und Elterngespräche in regelmäßigen Abständen mit den Eltern und den dazu gehörenden Fachbereichen geführt.
Zielvereinbarungen werden für Integrationskinder in Hilfeplangesprächen getroffen und in einer internen Zieldokumentation täglich überprüft, reflektiert und gegebenenfalls verändert.

7.4. Die Elternveranstaltungen

In regelmäßigen Abständen werden sowohl Informationsabende für die Eltern, als auch gemeinsame Aktionen mit den Eltern organisiert.
Ein Informationsabend für neue Eltern im Juli, ein Kennenlernabend zu Beginn des Schuljahres, sowie jahreszeitlich orientierte Feste gehören zu den festen Ritualen im Jahreskreis.
So sind der Martinszug, Verkauf beim Christkindlmarkt, Mutter/Vatertagsfeiern und unser großes gemeinsames Sommerfest ein fester Bestandteil unseres Kinderhauses.
Auch themenbezogene Projekte wie Bastelnachmittage, Koch- Back und Werkangebote begleiten uns über das Jahr.
Darüber hinaus möchten wir uns an den Wünschen und Interessen der Elternschaft mit ihren Kindern orientieren.

7.5. Aushänge, Elternbriefe und Elternbefragung

Unsere Aushänge und Elternbriefe sollen Transparenz und Vertrauen schaffen. Für aktuelle Informationen und für die Elternbriefe stehen Magnetwände und Elternpostkästen im Flurbereich zur Verfügung. Außerdem führen wir jährlich am Ende des Kindergartenjahres eine Elternbefragung durch, deren Ergebnisse öffentlich präsentiert werden.

8. Die Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderhaus St. Gallus wird mit öffentlichen, kommunalen und staatlichen Mitteln gefördert und erfüllt einen Teil gesellschaftlicher Aufgaben zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Die Öffentlichkeit hat daher Recht über unsere Einrichtung informiert zu werden: Wir berichten im örtlichen Nachrichtenblatt und auf unserer Internetseite über unsere Arbeit, Feste und Aktionen. Sich zu öffnen, beginnt jedoch bereits in der Zusammenarbeit mit den Eltern, indem wir Informationen zu unserer pädagogischen Arbeit weiter geben. Dadurch wollen wir unsere Arbeit transparent machen - denn Transparenz schafft Vertrauen und stellt unsere Arbeit auf eine gute Basis. Bei der Medien- und Pressearbeit wird das Kinderhaus durch den Einrichtungsverbund Steinhöring unterstützt. Über das vielfältige Angebot des Einrichtungsverbundes zum Thema Öffentlichkeitsarbeit wie das jährliche Open Air und das Ehrenamt etc. können Sie sich über unsere Internetseite informieren.

9. Das Qualitätsmanagement

Grundsätzlich dienen die einzelnen Dokumentationsinstrumente und die regelmäßigen Team- und Elterngespräche der Qualitätssicherung unserer Arbeit. Um unsere Pädagogik möglichst gewinnbringend und bedarfsorientiert zu gestalten, erheben wir den Anspruch der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung innerhalb des einrichtungsinternen QM-Systems und der Elternbefragung.
Die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Standards sind Inhalte dieser regelmäßigen Qualitätskontrolle. Außerdem nehmen alle Teammitglieder an Fortbildungen teil, so dass es uns gelingt, den sich ständig ändernden Anforderungen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit gerecht zu werden.
Unser Konzept wird jährlich überprüft und entwickelt sich kontinuierlich weiter. Zwei Teamentwicklungstage im Jahr sollten dazu beitragen, vor allem die Entwicklung der Prozessqualität innerhalb der Einrichtung voranzutreiben.

10. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das Kinderhaus St. Gallus ist Teil des Einrichtungsverbundes Steinhöring und hat im Zuge dessen die Möglichkeit mit allen Bereichen und Einrichtungen, die zu diesem Verbund gehören zusammenzuarbeiten, Dienstleistungen zu nutzen und Unterstützung zu bekommen und zu geben und Angebote wahrzunehmen. Besonders häufig arbeiten wir mit

- der Frühförderstelle Ebersberg
- den zum Einrichtungsverbund gehörige Kinderhäuser
- der Personalverwaltung
- der Verwaltung und Buchhaltung
- der Gärtnerei
- der Küche
- der Hausmeisterei

zusammen.

Außerhalb des Einrichtungsverbundes kooperieren wir mit folgenden Institutionen und Einrichtungen:

- Landratsamt Ebersberg (im Besonderen mit Gesundheits- und Jugendamt)
- Grundschule Steinhöring
- Pfarrer, Pfarrbüro, Gemeindereferentin der Pfarrei Steinhöring
- Gemeinde Steinhöring
- Förderverein des Kinderhauses St. Gallus
- Heilpädagogin der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern
- Kreisverkehrswacht Ebersberg
- Johann- Comenius-Schule in Grafing incl. MSH
- Reinigungsfirma
- Musikschule
- startklar Oberbayern
- Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.
- AWO Kinderhaus in Steinhöring

Die Intensität der Zusammenarbeit ist von den Kindern, die das Kinderhaus besuchen und deren Bedarf, von den aktuellen Themen und den Zeiten Jahres lauf abhängig.

11. Literaturliste

- Gewerkschaft Erziehung u. Wissenschaft (2008) Das Bildungsbuch: Dokumentieren im Dialog, Verlag das Netz.

- Jens Klennert und Marén Wiedekind (2015) Vielfalt als Chance: Inklusive pädagogische Konzepte in der Frühpädagogik. Verlag das Netz.

- Kajsa Wahlström (2013) Jungen, Mädchen und Erzieher/-innen: Geschlechterbewusste Pädagogik für die Kita - Das Erfolgskonzept aus Schweden. Belz Verlag.

- Krenz Armin (2014) Der situationsorientierte Ansatz-Auf einen Blick: Konkrete Praxishinweise zur Umsetzung, Burckhardthaus-Laetare. 1. Auflage.

- Krenz Armin (2013) Der "Situationsorientierte Ansatz" in der Kita, SCHUBI Lernmedien; Auflage: 2. Auflage.

- Lindewald Maria, Krok Göran (2007) Portfolios im Kindergarten - das schwedische Modell. Verlag an der Ruhr.

- Lingenauber, Sabine (2013) Handlexikon der Reggio-Pädagogik, Projekt.

- Prof. Dr. Norbert Neuß und Joachim Dietermann (2014) Grundwissen Krippenpädagogik: Ein Lehr- und Arbeitsbuch.

- Rüdiger Hansen (2011) Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Verlag das Netz.

- Staatsministerium und IFP (2010) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren: Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Cornelsen Verlag, Berlin.

- Staatsministerium und IFP (2012) Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Cornelsen Verlag, Berlin.

- Viernickel Susanne (2009) Beobachten und Dokumentieren im pädagogischen Alltag. Verlag Herder.

- Von der Beek (2006) Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei. Verlag das Netz.

- Von der Beek, Angelika (2010) Bildungsräume für Kinder von Drei bis Sechs. Verlag das Netz.

- Von der Beek, Angelika (2013) Didaktik in der frühen Kindheit: Von Reggio lernen und weiterdenken. Verlag das Netz.

- Wustmann, Corinna (2004) Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Belz Verlag, Weinheim Basel.

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschlung (10. Auflage 2022)